

Ablauf bei einem Diskriminierungsfall

Sollte es zu Vorfällen von diskriminierendem Verhalten kommen, gibt es festgelegte Verfahren zur Aufklärung und Bearbeitung, die transparent und für alle Beteiligten verständlich sind.

a) Anlaufstelle bei Diskriminierungen

Erste Anlaufstelle für alle Personen, die ein diskriminierendes Verhalten beobachten, ist die Pädagogische Leitung (oder deren Stellvertreter*innen) des Kinderhauses. Diese Zuständigkeit wird auf der Webseite und in Informationsveranstaltungen des Kinderhauses kommuniziert.

Eltern und Fachkräfte werden ermutigt, diskriminierendes Verhalten zu melden, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Die Meldung kann persönlich, schriftlich (z.B. über einen Briefkasten) oder digital erfolgen.

b) Meldung eines Vorfalls unter Kindern

Findet der Vorfall in der eigenen Gruppe der beobachtenden Person statt, informiert sie in einem geschützten Raum (ohne anwesende Kinder) das Team der Fachkräfte dieser Gruppe sowie die Kinderhausleitung.

Findet der Vorfall in einer fremden Gruppe der beobachtenden Person statt, informiert die beobachtende Person die Kinderhausleitung.

Die Leitung setzt sich mit dem Team der betreffenden Gruppe in Verbindung und bespricht die weiteren Schritte. Diese beinhalten u.a. die Aufarbeitung, Erarbeitung und Gestaltung des Themas mit den Kindern.

Ist das Verhalten eindeutig diskriminierend aufgrund von Herkunft, Aussehen, Geschlecht, körperlicher Einschränkung oder Alter, informieren die Fachkräfte der Gruppe zunächst die Eltern der betroffenen Kinder sowie die Leitung. In Absprache zwischen der Leitung, dem Gruppenteam und den betroffenen Eltern werden alle Eltern der Gruppe oder eventuell alle Eltern im Kinderhaus über den Vorfall und die erfolgten und geplanten Aktivitäten informiert.

c) Meldung eines Vorfalls unter Erwachsenen

Wird ein Vorfall bei einer anderen erwachsenen Person (andere Fachkraft, Eltern, andere Personen im Kinderhaus) beobachtet, informiert die beobachtende Person die Leitung. Diese informiert den Vorstand.

Die Leitung bespricht mit dem Vorstand die weiteren Schritte. Dazu wird eine Stellungnahme zum Vorfall angefordert, die vertraulich behandelt wird.

d) Meldung eines Vorfalls in Zusammenhang mit einem externen Angebot/Kooperation

Findet der Vorfall im Rahmen eines externen Angebots, einem (Forschungs-)Projekt oder bei einer Kooperation statt, werden die Leitung und der Vorstand informiert. Der Vorstand übernimmt die weitere Klärung mit der Organisation oder Person, die die Leistung anbietet. Dazu wird eine Stellungnahme zum Vorfall sowie die Aufklärungsmaßnahmen der Organisation oder der Person angefordert, die vertraulich behandelt wird. Der Vorstand entscheidet auf dieser Grundlage über die Weiterführung des Angebots bzw. der Kooperation. Die Leitung klärt das weitere Vorgehen in den Gruppen mit dem Team.

e) Verantwortung

Sind bei der Situation Kinder oder Fachkräfte beteiligt, übernimmt die Leitung die Klärung und damit die Verantwortung. Hält es die Leitung für sinnvoll oder wird es von involvierten Personen gewünscht, wird die Verantwortung und die weitere Klärung eines jeden Vorfalls an den Vorstand übergeben.

Sind bei der Situation Stellen bzw. Angebote beteiligt, über die der Vorstand entschieden hat, übernimmt der Vorstand die Klärung und damit die Verantwortung. Wer innerhalb des Vorstands zuständig ist, klärt der Vorstand. Im Idealfall sind dies zwei Personen.

In allen weiteren Fällen (z. B. wenn Eltern beteiligt sind oder Stellen bzw. Angebote, über die der Vorstand nicht entschieden hat), stimmen sich Leitung und Vorstand darüber ab, wer die Klärung übernimmt.

f) Situationsanalyse

Nach Eingang der Meldung führt die verantwortliche Stelle zeitnah ein Erstgespräch mit den beteiligten Personen, um den Vorfall, die Intention und die Wirkung zu klären. Dazu wird eine Situationsanalyse durchgeführt (Wer war anwesend? Welche Kinder, welche Erwachsenen? Wo und wann fand es statt? Was ist genau vorgefallen (Verhalten) und was ist daraufhin passiert (Wirkung)?) sowie Hypothesen über die Ursache aufgestellt (Was bezwecken die Kinder/Personen damit? Welches Bedürfnis steckt dahinter? Was wollte die Person damit aussagen? Gibt es Personen, die sich dadurch verletzt fühlen?). Alle Beteiligten erhalten die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzulegen. Der Vorfall wird sachlich und ohne Wertung dokumentiert. Bei Bedarf werden externe Fachleute (z.B. Antidiskriminierungsstellen, Beratungsstellen, Mediation) hinzugezogen. Die Dokumentation wird vertraulich behandelt.

g) Maßnahmenplan

Basierend auf der Analyse und Dokumentation wird ein Maßnahmenplan entwickelt, um den Vorfall zu bearbeiten und Wiederholungen zu verhindern. Dieser Plan kann

beispielsweise pädagogische Maßnahmen, Gespräche mit den Beteiligten, strukturelle Veränderungen oder Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Die festgelegten Schritte werden zeitnah und konsequent umgesetzt.

h) Elterneinbindung

Die Eltern der unmittelbar beteiligten Kinder werden in einem vertraulichen Gespräch über den Vorfall und die geplanten Maßnahmen informiert. Dabei wird auf eine respektvolle und sachliche Kommunikation geachtet und es werden insbesondere keine einzelnen Kinder, Familien oder Personen genannt oder herausgestellt. Ziel ist es, die Situation zu erläutern, den Umgang des Kinderhauses mit dem Vorfall darzustellen und die Sichtweise der Eltern zu berücksichtigen.

Eltern werden eingeladen, sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu beteiligen.

i) Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Im gesamten Prozess – insbesondere im Maßnahmenplan und im Fall einer Beschwerde – wird auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen geachtet. Personenbezogene Aussagen oder Beschuldigungen werden nicht öffentlich gemacht, sondern ggf. nur im Rahmen der Situationsanalyse vertraulich dokumentiert. Das gesamte Verfahren zielt auf eine Stärkung des Bewusstseins für Vielfalt und auf einen respektvollen Umgang miteinander ab.

j) Evaluation und Reflexion

Nach einer festgelegten Zeit werden Reflexionsgespräche mit den betroffenen Parteien geführt, um die Wirkung der Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Ziel ist, dass das diskriminierende Verhalten nicht mehr auftritt. Dazu werden Beobachtungen, Gespräche oder Feedback der Fachkräfte genutzt. Alle Beteiligten achten in der folgenden Zeit auf Reaktionen der Kinder und melden ggf. weiteres Verhalten. Der gesamte Prozess wird dokumentiert.